



Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Die Tiroler“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Wien, 31.10.2023

Manfred Schiechl  
Athesia Tyrolia Druck GmbH  
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Schiechl!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag „In fünf Tagen wird die Menschheit ausgelöscht sein – oder doch nicht?“, erschienen auf Seite 2 der Wochenzeitung „Die Tiroler“, Nr. 540 vom 23.06.2023.

In dem Beitrag befassen Sie sich zunächst mit einem Zitat eines Neurowissenschaftlers von der Medizinischen Universität Innsbruck, wonach Manipulation eine Form der Beeinflussung und selten offensichtlich sei. Ihnen zufolge würden viele Medien eine besondere Rolle in Sachen Manipulation übernehmen; hierzu verweisen Sie auf einen dazugehörigen Artikel auf Seite 3 zum Thema „Waldsterben“. Besonders würden sich staatliche TV-Sender hervortun wie sich am Beispiel des deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehens zeige. Sie verweisen dazu auf einen Wetterbericht aus dem Jahr 2017, der für 30-Grad-Werte ein Farbcoding von grün-freundlichen Sommerwerten gewählt habe; demgegenüber würden im Wetterbericht von 2022 die 20-Grad-Werte unerträgliche Hitze suggerieren – die tägliche Erinnerung an den Klimawandel. Am Ende des Beitrags fordern Sie dazu auf, ruhig zu bleiben und sich nicht manipulieren zu lassen.

Dem Beitrag sind zwei Bildausschnitte von einer Wettersendung beigelegt; auf dem oberen Bild ist die Landkarte grün eingefärbt, auf der unteren rot (Begleittext: „Farbige Wetterberichte – 2017 im Vergleich zu 2022“). Es handelt sich hierbei um die im Beitrag genannten Wetterberichte im deutschen Fernsehen aus den Jahren 2017 und 2022.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte den oben genannten Beitrag als verharmlosend gegenüber der Klimakrise; dieser Eindruck verstärkte sich durch den dazugehörigen Artikel auf Seite 3, in dem der Klimawandel mit Phänomenen wie dem Waldsterben und dem Ozonloch vermengt würde. Hinsichtlich der gezeigten Bildausschnitte merkte der Leser an, dass die grüne Farbe im Bild von 2017 nichts mit der Temperatur zu tun habe, sondern ein Echtfarbenbild Mitteleuropas darstelle – grün bedeute somit nicht 20 oder 30°C, sondern beispielsweise Wald.

Zunächst weist Sie der Senat darauf hin, dass Gewissenhaftigkeit und Korrektheit bei der Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren zur obersten Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten gehören (siehe Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse). Diese Vorgabe schließt mit ein, Informationen im erforderlichen Kontext zu veröffentlichen, u.a. auch hinsichtlich etwaigen Bildmaterials in einem Artikel (siehe dazu bereits die Stellungnahme 2015/139).

Nach Ansicht des Senats wird durch die Bildausschnitte der Wetterberichte der unrichtige Eindruck erweckt, dass der deutsche Sender im Jahr 2022 die Temperaturen bewusst in roter Farbe zeigen würde, um die Klimakrise zu verdeutlichen; demgegenüber wäre im Jahr 2017 für Temperaturen über 30 Grad noch die Farbe Grün gewählt worden. Der Senat schließt sich der Kritik des Lesers an, dass die Bildausschnitte hier in einem irreführenden Kontext wiedergegeben wurden (siehe in dem Zusammenhang etwa die Entscheidungen 2016/253 B und 2019/262).

Allerdings berücksichtigt der Senat, dass es sich bei Ihrem Beitrag um einen Kommentar handelt, bei dem die Meinungsfreiheit grundsätzlich großzügig auszulegen ist (siehe u.a. die Fälle 2015/023, 2016/004 und 2018/203). Im Unterschied zu (neutralen) Berichten dürfen Kommentare somit auch eher teilweise ungenau oder in den geschilderten Zusammenhängen nicht nachvollziehbar sein (vgl. die Mitteilung 2016/116 und den Hinweis 2020/003). Der Senat geht davon aus, dass Ihnen im vorliegenden Fall bei der Recherche offenbar ein Fehler unterlaufen ist; vor diesem Hintergrund hält der Senat die verzerrte Darstellung der Wetterberichte in einem Kommentar gerade noch für medienethisch vertretbar.

Abschließend drückt der Senat jedoch sein Unbehagen darüber aus, dass Sie im Kommentar außerdem eine gezielte Manipulation der Medien bei der Berichterstattung über die Klimakrise suggerieren. Der Senat weist darauf hin, dass auch eine tendenziöse Darstellung der Vorgabe von Punkt 2.1 des Ehrenkodex widerspricht, dh. wenn durch eine aufgebauschte bzw. verallgemeinernde Darstellung bei den Leserinnen und Lesern bewusst negative Emotionen geschürt werden sollen (vgl. z.B. die Entscheidung 2011/54).

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei der Berichterstattung über die Klimakrise in Zukunft mit mehr Achtsamkeit vorzugehen und Bildmaterial im erforderlichen Kontext zu veröffentlichen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF